

Geschäftszeichen	Datum: 05.01.2026	Drucksache Nr. 01-IV 2026-003
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium	Termin	Beratungsergebnis
Bauausschuss Wolgast	22.01.2026	
Hauptausschuss Wolgast	28.01.2026	
Stadtvertretung Wolgast	02.02.2026	

Zukünftige Verkehrsführung Straße Am Fischmarkt

Begründung:

Entlang der Straße Am Fischmarkt ab Kleinbrückenstraße befinden sich derzeit mehrere Ein- und Mehrfamilienhäuser, ein Polsterer und direkt am Eingang der Straße ein gastronomischer Betrieb, der im Sommer auch Außenbestuhlung hat.

Grundsätzlich ist die Straße am Fischmarkt ohne Einschränkungen befahrbar. Sie wird von den Anwohnern, Lieferanten und Kunden der Gewerbebetriebe und Zustellern genutzt.

Vorrangig bewegen sich in diesem Bereich jedoch Fußgänger und Fahrradfahrer. Bänke am Wasser laden zum Verweilen ein. Die Straße ist als Mischverkehrsfläche ausgebaut und eignet sich bestens zum Flanieren. Vor der Kolbergbrücke ist sie abgepoliert und dementsprechend auch als Sackgasse ausgeschildert.

Gerade im Sommer bewegen sich direkt am Eingang dieses Straßenabschnittes viele Leute und queren die Straße regelmäßig aufgrund der gastronomischen Einrichtung und ihrer Außenbestuhlung. Doch es fahren auch immer wieder Autos, vermehrt Ortsunkundige auf dem Weg in den Urlaub Richtung Insel Usedom, in die Straße ein und drehen im weiteren Verlauf zwischen Anglern und Spaziergängern, um die Straße auf demselben Weg wieder zu verlassen.

Mehrfach konnten hier brenzlige Situationen zwischen Fußgängern und Kraftfahrzeugen beobachtet werden bzw. wurden dem Ordnungsamt zugetragen.

In der Verwaltung gibt es deswegen Überlegungen, die Straße Am Fischmarkt ab der Einbiegung Kleinbrückenstraße Richtung Kolbergbrücke zu entschleunigen und zu verhindern, dass Ortsunkundige die Straße fälschlicherweise auf der Durchfahrt befahren.

Dazu stehen drei mögliche Varianten im Raum:

1. Verkehrsberuhigter Bereich (unechte Spielstraße)

Umgangssprachlich auch „Spielstraße“ genannt. Lässt trotzdem jeden Kraftfahrzeugverkehr zu, allerdings nur mit Schrittgeschwindigkeit. Kraftfahrzeuge und Fußgänger dürfen sich nicht gegenseitig behindern. Wer ein Fahrzeug führt, muss, wenn nötig, warten. Geparkt werden darf nur in gekennzeichneten Flächen, ausgenommen zum Ein-/Aussteigen, Be- und Entladen. Fußgänger dürfen die Straße in Ihrer ganzen Breite nutzen.

Für die Genehmigung wäre die Schaffung von einigen Stellplätzen nötig.

Der Verkehr würde voraussichtlich entschleunigt aber nicht reduziert werden.

2. Echte Spielstraße (VZ 260 + Zusatz „Lieferverkehr frei“ und „mit Bewohnerausweis Nr. ... frei“)

Verbietet sämtlichen Kraftfahrzeugen die Durchfahrt mit Ausnahme der oben genannten. Hier könnten sämtliche Bewohner einen Ausweis bekommen, der Ihnen trotz Verbotsschildes die Einfahrt in die Straße und damit das Erreichen Ihrer Grundstücke gewährt.

Für die Genehmigung wäre ein Teileinziehungsverfahren nötig.

Der Verkehr würde voraussichtlich reduziert aber nicht entschleunigt werden.

3. Fußgängerzone

Hier ist ausschließlich Fußgängerverkehr gestattet. Fahrräder müssen geschoben werden.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, durch Zusatzzeichen auch anderen Verkehrsteilnehmern die Benutzung zu erlauben. Da die Straße Am Fischmarkt auch Teil des Radwegenetzes M-V ist, wäre zumindest die Freigabe für den Radverkehr ratsam. Auf Grund der Gewerbetreibenden und Anwohner wären auch die Zusätze „Lieferverkehr frei“ und „mit Bewohnerausweis Nr. ... frei“ ratsam.

Diese müssten jedoch auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrverkehr warten; er darf nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.

Für die Genehmigung wäre ein Teileinziehungsverfahren nötig.

Der Verkehr würde voraussichtlich sowohl entschleunigt als auch reduziert werden.

Die Stadtvertretung bevorzugt

- a) Variante 1
- b) Variante 2
- c) Variante 3
- d) **Eine Änderung der jetzigen Verhältnisse wird nicht für notwendig erachtet.**

Verfasser: Delatowski, Anna

Sachbearbeiter: **Delatowski, Anna** (Ordnungsamt),
Tel.: 03836-251-343, eMail: anna.delatowski@wolgast.de

Unterschrift